GEMEINDE KARLSKRON 6. Dezember 2022

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 28.11.2022
im Rathaus Karlskron, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt
Brüderle, Hedwig
Doppler, Christopher
Finkenzeller, Reinhard
Froschmeir, Christine
Glöckl, Martin
Hagl, Gerhard
Heimrich, Erika
Krammer, Dominik
Krammer, Thomas
Moosheimer, Sylvia
Raba, Florian
Schardt, Markus
Schwinghammer, Andreas
Straub, Regina
Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. Burschenverein Karlskron - Nutzung der Räumlichkeiten Hauptstraße 23

2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2022

3. Bauangelegenheiten

3.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.18 Gmkg Adelshausen, Am Dorfbach 1, Adelshausen

3.2 Bauantrag zur Nutzungsänderung von einem Nebengebäude mit Garage und Stellplatz, Bauort: Fl-Nr.108 Gmkg Adelshausen, Schloßstr.49 a, Adelshausen

3.3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Bauort: Fl-Nr.739/2 Gmkg Karlskron, Rainweg 36 a, Grillheim

3.4 Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage: Bauort: Fl-Nr.44/3 Gmkg Karlskron, Hauptstr.112, Karlskron

4. Bauleitplanung Gemeinde Karlskron

4.1 Bauleitplanung Gemeinde; Aufstellung Bebauungsplan Nr.34 "Am Linnerberg-Ost" Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden im Verfahren nach § 4 a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB, Behandlung der erneuten vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

5. Bauleitplanung Nachbargemeinden

5.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden, Markt Reichertshofen- 1.Änderung (Erweiterung) der Außenbereichssatzung Nr.11 "Walding" Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB

6. Kindertagesstätte Karlskron - Fassadenbeschriftung

7. Kläranlage Karlskron - Frühzeitige Beschaffung Trübwasserabzug

8. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern 2024 bis 2026

9. Anfragen und Mitteilungen

9.1 Baugebiet "Am Linnerberg Ost" - Weiteres Vorgehen

9.2 Anfrage GRin Froschmeir - Nachlass Pfarrer Wintergerst

9.3 Nachlass

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Burschenverein Karlskron - Nutzung der Räumlichkeiten Hauptstraße 23

Die Vorstandschaft des Burschenvereins Karlskron möchte die freiwerdenden Räumlichkeiten in der Hauptstraße 23 für Vereinszwecke nutzen und stellt das erstellte Konzept vor.

Die Gemeinde Karlskron hat in diesem Jahr das Grundstück Hauptstraße 23 mit Gebäude erworben.

Räumlichkeiten:
Aktuell befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes ein Ticketshop, der zum 01.01.2023 raus geht.

Burschenverein:
Der Burschenverein hat derzeit ca. 200 aktive und passive Mitglieder. Als Lagerraum dient ein Zimmer im Haus der Vereine mit einer Größe von 4 Meter auf 2,5 Meter und das alte Feuerwehrhaus, das der Burschenverein mit anderen Vereinen teilt.
Räumlichkeiten für Sitzungen und Versammlungen sind derzeit keine vorhanden.
Außerdem bestehen keine Möglichkeiten der Karlskroner Jugend was zu bieten und aktiv neue Mitglieder anzuwerben.

Im Anschluss werden Skizzen über die aktuelle und zukünftige Raumaufteilung gezeigt.

aktuelle Raumaufteilung:

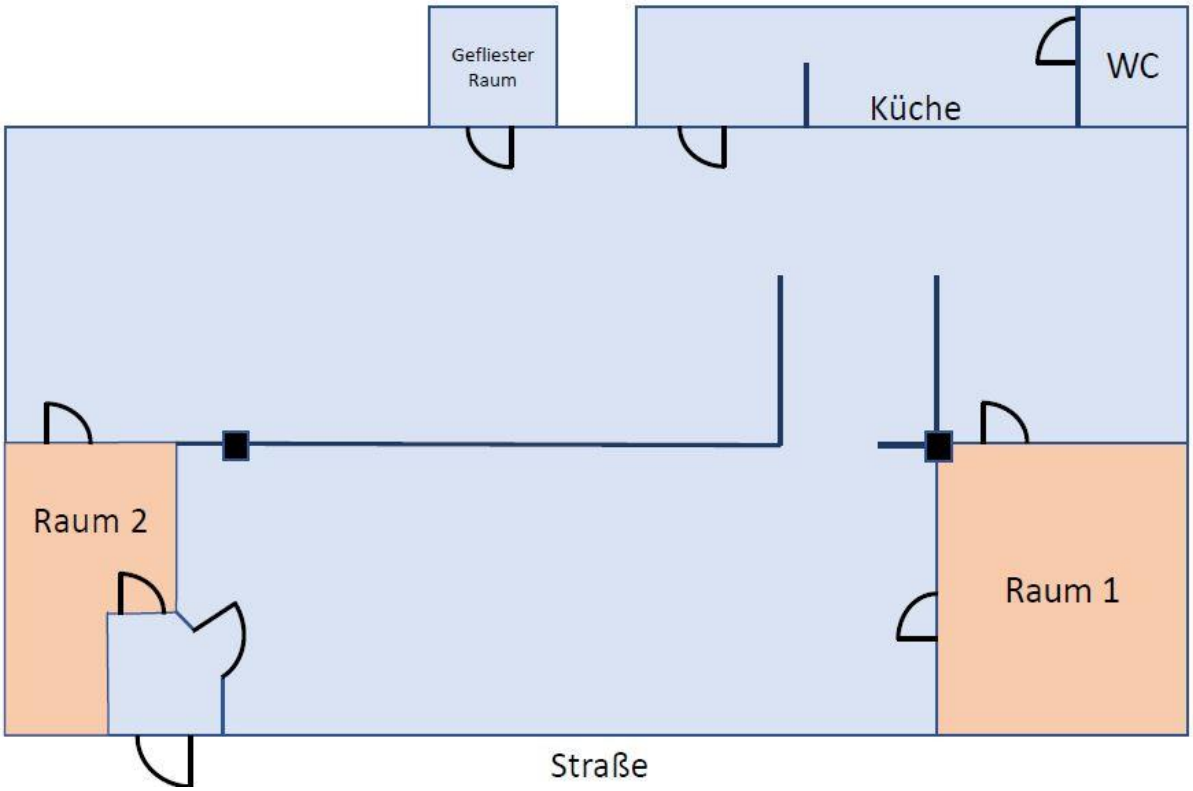

Ni Gemeinde Karlskron

zukünftige Raumaufteilung nach Umbaumaßnamen:

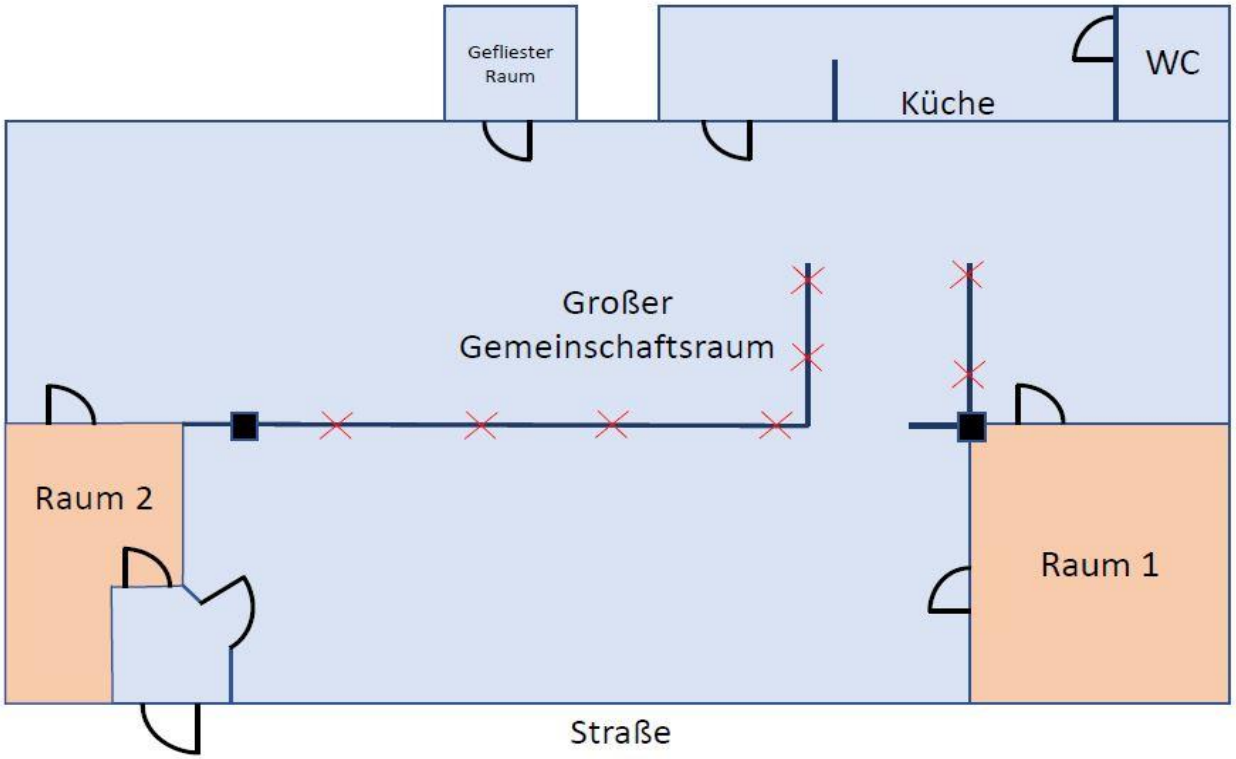

Ziele und Nutzung

Das Vereinsheim soll nicht nur ein Zuhause für den Burschenverein und den Madlverein sein, sondern auch als Räumlichkeit für Sitzungen, Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern, und sonstigen Veranstaltungen dienen.
Außerdem soll ein neuer Lagerraum für Unterlagen und historische Dokumente geschaffen werden.

Das Vereinsheim kann auch von anderen Gruppierungen für Vorstandschafts-, Ausschuss-, oder Parteisitzungen kostenfrei genutzt werden. Die Getränkeverwaltung übernimmt der Burschenverein um die Nebenkosten decken zu können. Die Terminabwicklung soll wie beim SVK Tennis über eine App laufen.
Der Vereinsheim soll keinen weiteren Bauwagen darstellen und ist nur an festen Tagen offen.

Umbaumaßnahmen

Folgende Umbaumaßnahmen sind geplant:

- Entfernung einer Trennwand und der Innenausstattung
- Verlegung eines einheitlichen Bodenbelages

Raum 1 soll als Sitzungsraum mit TV/Beamer und Präsentationsmöglichkeit dienen.
In Raum 2 soll ein Büro entstehen, bei dem nur der Burschenverein Zutritt hat.
Außerdem soll ein großer Gemeinschaftsraum mit Gasthauseinrichtung (Schankzeile, Tische, Stühle, Eckbank, und eventuell Kicker / Dartscheibe) errichtet werden.

Ziel ist es, in drei bis vier Monaten den ersten Stammtisch durchführen zu können.

Niederschrift Bürgerinfo

Hindernisse

Der Burschenverein weiß, dass das Gebäude nicht ewig stehen bleibt. Aus diesem Grund schlägt der Burschenverein eine Nutzung von mindestens vier Jahren vor.

Außerdem sollen keine Mietkosten auf den Burschenverein zukommen. Die Nebenkosten würde der Burschenverein tragen.

Das Gebäude soll für die ganze Gemeinde (Vereine, Parteien, und andere Gruppen) nutzbar sein

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Anschließend werden Bilder des aktuellen Ticketshops gezeigt.

vorderer Ladenbereich:

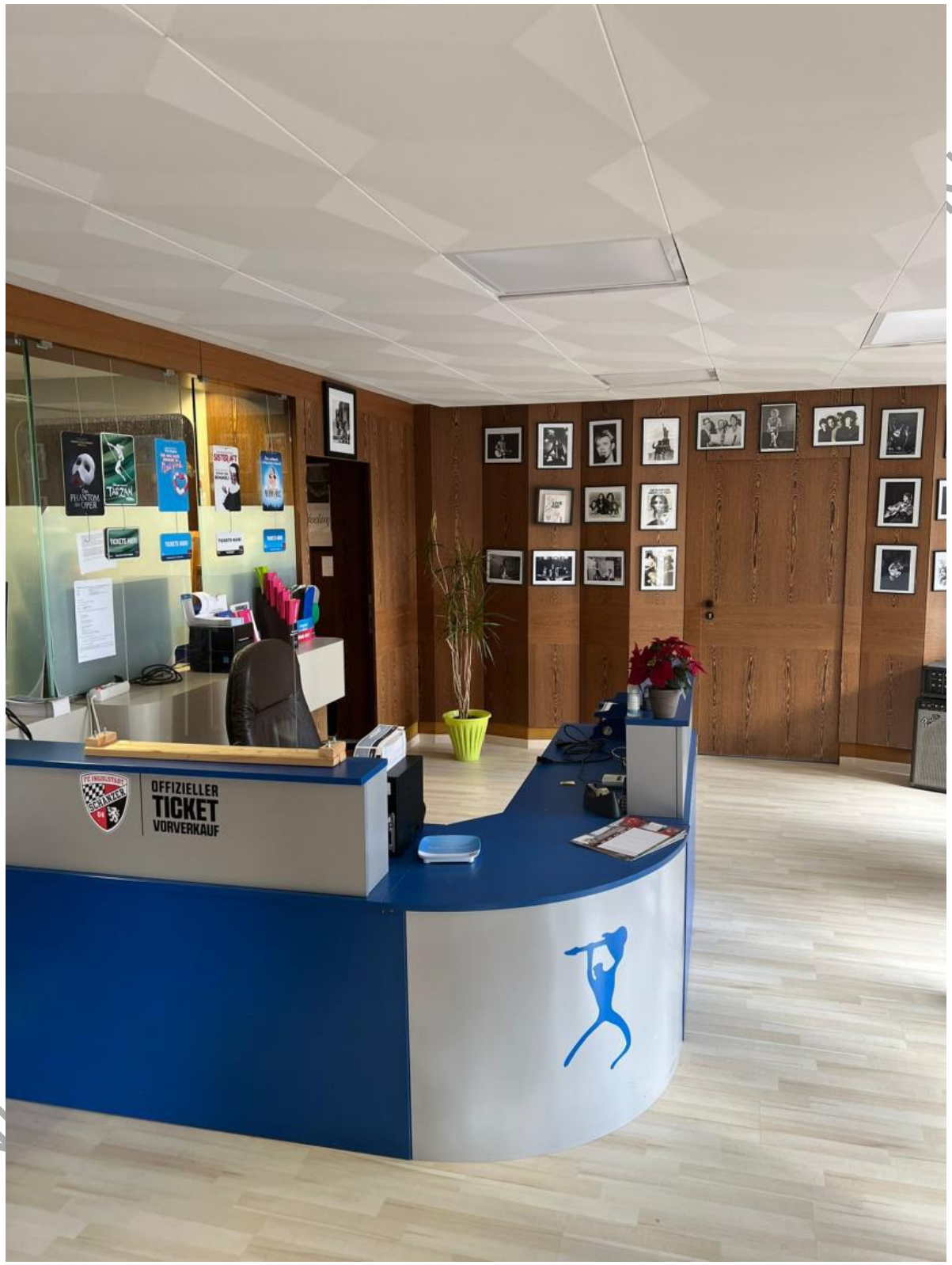

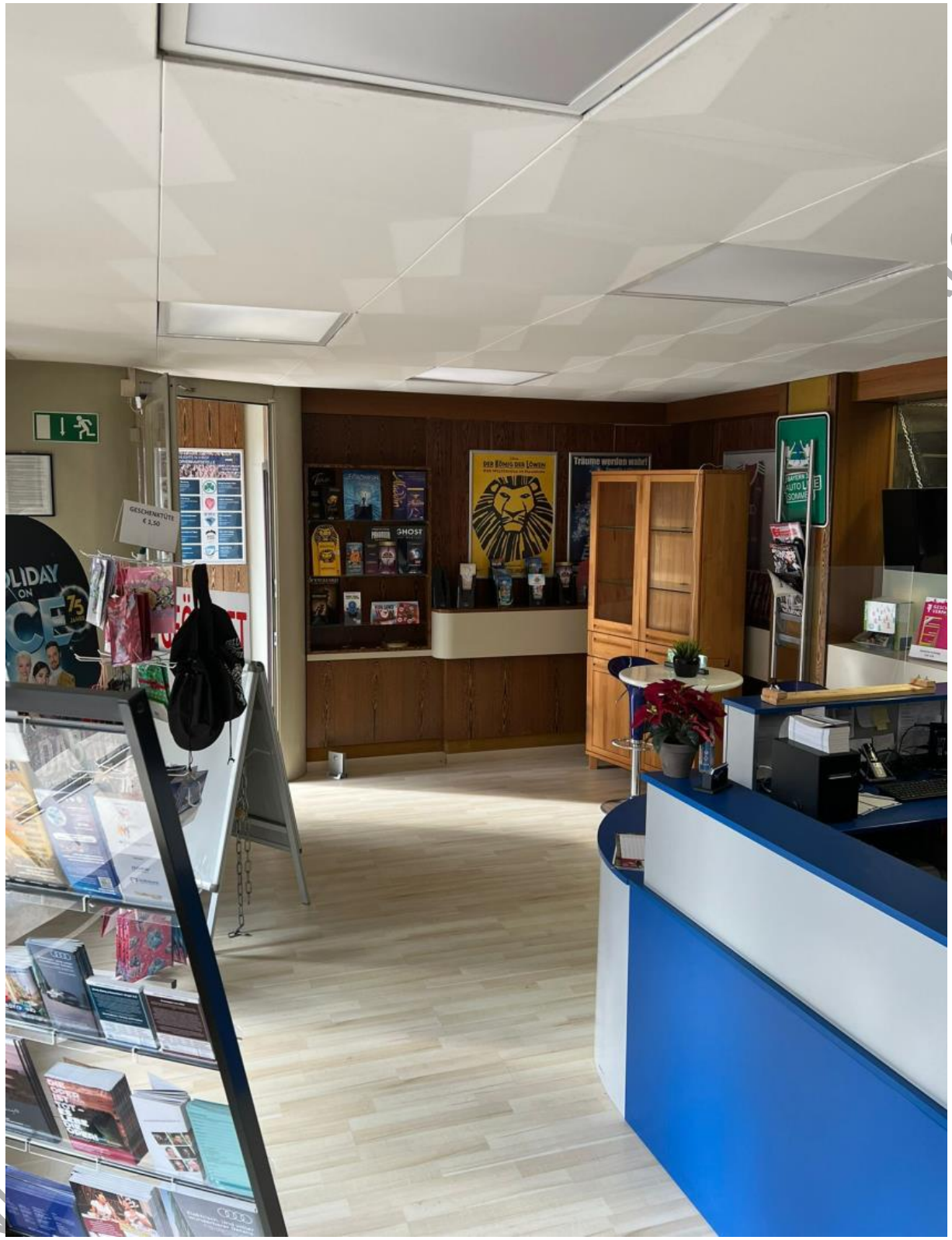
GESCHENKTÜTE
€ 2,50
DER KÖNIG DER LÖWEN
Träume werden wahr!
GHOST

Ni on

hinterer Ladenbereich:

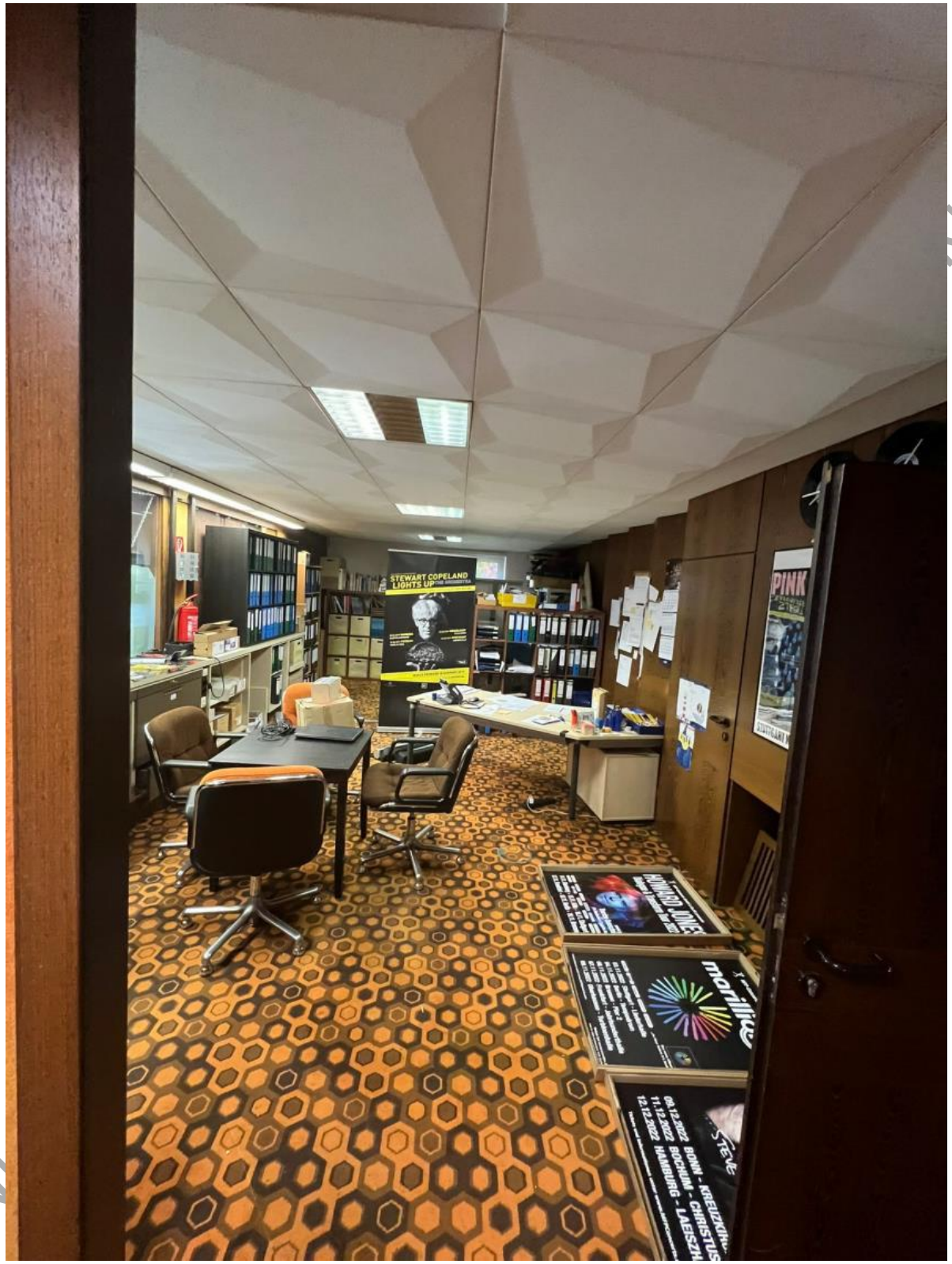

Niederschrift

Raum 1 des Ticketshops:

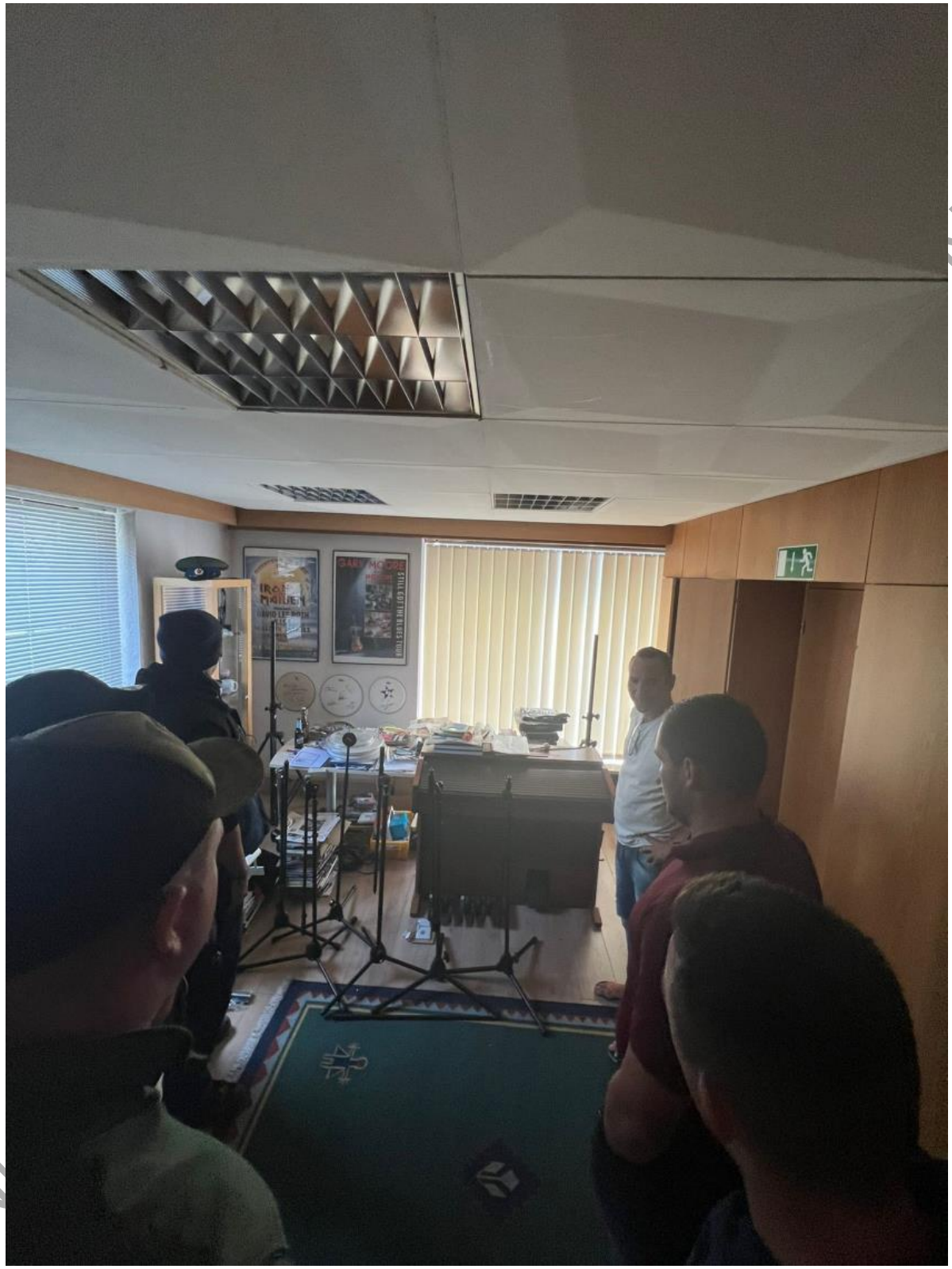

Niron

Toilette und Küchenbereich:

GRin Brüderle fragt, wer der Ansprechpartner im Burschenverein sein wird. Die Vorstandschaft antwortet, dass mit den Neuwahlen des Vorstandes im Januar 2023 eine weitere Position geschaffen werden soll, die mit dem neuen Vorstand als Ansprechpartner fungieren soll.

GR Krammer T. befürwortet das Vorhaben.

GRin Froschmeir schlägt vor, dass man nach dem Umzug des Burschenvereins mit der Renovierung des Gebäudes „Haus der Vereine“ beginnen könnte. Der Vorsitzende antwortet, dass am 01.12.2022 eine nicht öffentliche Bauausschusssitzung stattfindet, bei der eine Besichtigung des Gebäudes stattfindet.

GR Hagl erkundigt sich über den aktuellen Stand in den Obergeschossen. Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die Räume in den Obergeschossen an die Firma Donaumoos Trockenbau und an eine Privatperson vermietet sind. Der private Mieter hat zum 1. Februar gekündigt.

Beschluss:
Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben des Burschenvereins Karlskron und ist bereit ab 01.01.2023 nach Auszug des MFP-Ticketshops die Räumlichkeiten dem Verein mit einer befristeten Nutzungsvereinbarung auf vier Jahre und einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr kostenfrei zu überlassen. Nach Ablauf der vier Jahre kann die Nutzungsvereinbarung verlängert werden. Die Neben- und Umbaukosten trägt der Burschenverein Karlskron.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2022

GR Hagl bittet um Änderung des Wortes „beichtet“ in TOP 2.

Beschluss:
Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2022 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.18 Gmkg Adelshausen, Am Dorfbach 1, Adelshausen

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird die Überprüfung der Zulässigkeit zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr.18 Gmkg Adelshausen, Am Dorfbach 1 in Adelshausen beantragt.

Es soll ein Wohnhaus (12,00 m x 11,00 m) und eine Doppelgarage (8,00 m x 7,00 m) errichtet werden.

Durch die Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob auf dem Grundstück Fl-Nr.18 Gmkg Adelshausen ein weiteres Wohnhaus (E+I) mit Doppelgarage errichtet werden darf.

Des Weiteren ist es möglich, das Garagendach (Flachdach) als Balkon zu nutzen und die DN des Wohnhauses so zu wählen, dass im Dachgeschoß Richtung Westen ein weiterer Balkon errichtet werden kann.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

GRZ 0,35
GFZ 0,5

Dachform: Wohnhaus Satteldach, Garage Pult oder Flachdach
Vollgeschosse I+D
Wandhöhe. Max. 6,50 m ab nat. Gelände

Die Garagenzufahrt erfolgt über die Fl-Nr.21 Gmkg Adelshausen (4 m breit)

Das Grundstück Fl-Nr.18 Gmkg Adelshausen befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist bereits mit zwei Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Nebengebäuden bebaut.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Gemäß §§ 5 und 12 der BauNVO sind in Dorfgebieten sonstige Wohngebäude und Garagen zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu der Bauvoranfrage.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

TOP 3.2 Bauantrag zur Nutzungsänderung von einem Nebengebäude mit Garage und Stellplatz, Bauort: Fl-Nr.108 Gmkg Adelshausen, Schloßstr.49 a, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.108 Gmkg Adelshausen, Schloßstr.49 a in Adelshausen die Nutzungsänderung von einem Nebengebäude mit Garage und Stellplatz beantragt. Das Nebengebäude (13,81 m x 8,50 m) in E+I-D-Bauweise mit einem Satteldach von 35 Grad wird zu einem Wohngebäude mit ca.177 m² Wohnfläche umgebaut. Die Garage (4,18 m x 8,50 m) mit Nebenraum ist im Wohngebäude integriert. Zusätzlich wird ein offener Stellplatz errichtet.

Das Grundstück Fl-Nr.108 Gmkg Adelshausen befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.

Gemäß der §§ 5 und 12 der BauNVO sind sonstige Wohngebäude und Garagen in Dorfgebieten zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu der Nutzungsänderung.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 3.3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Bauort: Fl-Nr.739/2 Gmkg Karlskron, Rainweg 36 a, Grillheim

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.739/2 Gmkg Karlskron, Rainweg 36 a in Grillheim die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport beantragt. Das Einfamilienhaus (11,99 m x 8,24 m) wird mit in E+II-Bauweise mit einem Satteldach mit 20 Grad Dachneigung errichtet. Die Garage (8,99 m x 3,24 m) und der Carport (5,25 m x 4,36 m) werden ebenfalls mit einem Satteldach mit 20 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück Fl-Nr.739/2 Gmkg Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (WA) dargestellt. Gemäß der §§ 4 und 12 der BauNVO sind Wohngebäude und Garagen in allgemeinen Wohngebieten zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

TOP 3.4 Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage: Bauort: Fl-Nr.44/3 Gmkg Karlskron, Hauptstr.112, Karlskron

Der Bauherr beantragt die Verlängerung des Vorbescheides BV 170877 vom 13.11.2017 zum Bau von zwei Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage, zuletzt verlängert bis 13.11.2022, um zwei Jahre.

Im Vorbescheidsantrag sind für das Maß der baulichen Nutzung eine GRZ von 0,35, eine GFZ von 0,50 sowie 2 Vollgeschosse angegeben. Als geplante Dachform wird ein Satteldach oder Walmdach mit einer Dachneigung von 20°-30° angegeben. Die Wandhöhe ist mit 6,5 m geplant. Das Baugrundstück ist 836 m² groß, liegt direkt an der Hauptstraße und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als „gemischte Baufläche“ dargestellt.

Es befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes und ist deshalb nach dem einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Karlskron zu beurteilen.

Die Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes werden eingehalten und die Erschließung ist gesichert.

Ein Einfamilienhaus wurde bereits errichtet.

Eine Änderung der Bauleitplanung ist zurzeit nicht beabsichtigt.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat die Verlängerung des Vorbescheides BV170877 um zwei Jahre behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu der Verlängerung des Vorbescheides bis 13.11.2024.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 4 Bauleitplanung Gemeinde Karlskron

TOP 4.1 Bauleitplanung Gemeinde; Aufstellung Bebauungsplan Nr.34 "Am Linnerberg-Ost" Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden im Verfahren nach § 4 a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB, Behandlung der erneuten vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

A) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Folgende Bürger bzw. betroffene Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme ohne Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan abgegeben:

Bürger:
- Keine Stellungnahmen eingegangen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Bauleitplanung (Schreiben vom 09.11.2022)
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Ortsplanung (Schreiben vom 04.11.2022)
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Immissionsschutz (Schreiben vom 28.10.2022)
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Kommunalaufsicht (Schreiben vom 27.10.2022)
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Landkreisbetriebe (Schreiben vom 27.10.2022)
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Naturschutz (Schreiben vom 16.11.2022)

➔ Kenntnisnahme - Kein Beschluss erforderlich

2. Folgende Bürger bzw. betroffene Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme mit Anregungen oder Bedenken abgegeben:

Bürger:
- Keine Stellungnahmen eingegangen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

a) Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt (Schreiben vom 27.10.2022)

zu o.g. Bebauungsplan haben wir mit Schreiben vom 08.08.2022, Az. 2-4622-ND-14684/2022, und E-Mail vom 22.09.2022 aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung genommen.
Die Stellungnahmen behalten weiterhin Gültigkeit.
Weitere Anregungen sind auf Grundlage der nun vorgelegten Unterlagen nicht veranlasst.

Abwägungsvorschlag:
Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die genannte Stellungnahme, Az. 2-4622-ND-14684/2022 (vom 14.09.2022 – nicht vom 08.08.2022) wurde vom Gemeinderat Karlskron am 17.10.2022 behandelt und abgewogen. Hinsichtlich der genannten Stellungnahme vom 14.09.2022 gab es ergänzend am 22.09.2022 ein Telefonat zwischen dem WWA und dem Planungsbüro WipflerPlan, bei dem folgender Sachverhalt erörtert wurde:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

- Bei der Zusammenstellung der Stellungnahme sind fälschlicherweise zwei Absätze eingefügt worden. Der letzte Absatz in Unterpunkt 1.1 und die beiden letzten Absätze in Unterpunkt 1.2 sind fehlerhaft.
- Es wird kein Trennsystem für das BG Linnerberg gefordert.
- Das Baugebiet wird, wie in mehreren Besprechungen festgelegt, im Mischsystem erschlossen und an das bestehende Mischwassersystem angeschlossen.
- Das Baugebiet ist als Prognosefläche im Wasserrecht des Mischwasserkanals enthalten. Ein eigenes Wasserrecht ist nicht erforderlich.
- Auf die erneute Auslegung des Bebauungsplans und die Möglichkeit der Abgabe einer korrigierenden Stellungnahme durch das WWA wurde hingewiesen.

Eine Zusammenfassung des Telefonats wurde per E-Mail am 12.10.2022 an das WWA versandt.

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

A. Satzungsbeschluss

B.

C. Sachvortrag

Nachdem im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht wurden, welche eine Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 34 „Am Linnerberg Ost“ in der Fassung vom 17.10.2022 nach sich ziehen würden, kann dieser in der Fassung vom 17.10.2022 als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Karlskron beschließt den Bebauungsplan Nr. 34 „Am Linnerberg Ost“ in der Fassung vom 17.10.2022 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrfachbeschlüsse
Ja 17 Nein 0

TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 5.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden, Markt Reichertshofen- 1.Änderung (Erweiterung) der Außenbereichssatzung Nr.11 "Walding" Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Reichertshofen zur 1. Änderung (Erweiterung) der Außenbereichsatzung Nr.11 „Walding“ im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB beteiligt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Der Geltungsbereich der 1. Änderung (Erweiterung) der Außenbereichssatzung Nr.11 „Walding“ erstreckt sich auf die Fl-Nrn. 364/7 und 364/8 der Gmkg Reichertshofen.

Anlass der Planung

Der Marktgemeinderat des Marktes Reichertshofen hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 die Änderung bzw. Erweiterung der Satzung Nr. 11 „Walding“ beschlossen. In gleicher Sichtung wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Walding“ nach Auswertung der Ergebnisse des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingestellt.

Mit der Änderung der rechtskräftigen Außenbereichssatzung „Walding“ möchte die Marktgemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ergänzung der bandartigen Bebauung nördlich der Straße schaffen. Dabei steht außerhalb des Siedlungsschwerpunktes Reichertshofen die Bereitstellung von Flächen für die ortsansässige Bevölkerung im Vordergrund, ohne die Gesamtentwicklung der Gemeinde wesentlich zu beeinflussen.

Lage

Das Gemeindegebiet von Reichertshofen liegt im Nordwesten des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm und relativ zentral in der Region 10 Ingolstadt. Der Verwaltungsgemeinschaft des Marktes Reichertshofen gehören neben dem Hauptort noch 13 Ortsteile an.

Die wesentlichen Infrastruktureinrichtungen wie Schule, Kindergarten, Gemeindeverwaltung, Kirche, Sportanlagen und die Versorgungs- und Dienstleistungsinfrastruktur sind in Reichertshofen angesiedelt.

Das Plangebiet liegt rund 2 km westlich der Ortsmitte von Reichertshofen, an der westlichen Gemeindegebietsgrenze. Im Westen grenzt das Plangebiet an den Ort Walding auf Karlskroner Gemeindegebiet.

Der Geltungsbereich der Ursprungssatzung grenzt im Süden an die Waldinger Straße und umfasst südlich der Waldinger Straße die dort vorhandene Bebauung. Die Satzung endet im Osten mit der Bebauung Walding 58 und im Westen mit der Bebauung Walding 68. Mit der 1. Änderung wird der Geltungsbereich in Richtung Westen bis zur Straße Frankenmoosen verlängert. Im Westen schließt damit die Bebauung auf Karlskroner Flur an. Im Norden grenzt des Plangebiet an freie Feldflur.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Reichertshofen die Flurstücke Nr. 364/7 und 364/8. Es ist rund 4.125 m² groß.

Erschließung

Das Plangebiet liegt rund 1 km südwestlich der Anschlussstelle an die B 13 und ist über die Verbindungsstraße „Frankenmoosen“ nach Karlskron und über die St 2049 von Karlskron nach Reichertshofen an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Über die Waldinger Straße und die Adelshausener Straße ist das Plangebiet direkt an Reichertshofen angebunden. Das Plangebiet liegt unmittelbar an der Waldinger Straße bzw. der Verbindungsstraße nach Karlskron. Alle geplanten Parzellen im Baugebiet werden unmittelbar über das bestehende Straßennetz erschlossen.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Angrenzende Satzungen

Die Ursprungssatzung des Marktes Reichertshofen, die Außenbereichssatzung Nr. 11 „Walding“ wurde in 2017 zur Rechtskraft gebracht. Ferner ist westlich des Plangebiets in der Gemeinde Karlskron die Außenbereichssatzung „Walding“ seit 2017 in Kraft.

Beide Satzungen umfassen die bestehende Bebauung beiderseits der Waldinger Straße und beziehen untergeordnet noch unbebaute Grundstücke mit ein. Die Außenbereichssatzung im Gemeindegebiet von Karlskron ermöglicht auch südlich der Waldinger Straße eine straßenbegleitende Bebauung. Die Art der zulässigen Nutzung wird jeweils nicht geregelt. Die Reichertshofener Satzung ermöglicht die Errichtung von Einzelhäusern mit max. 2 Wohneinheiten in offener Bauweise innerhalb der mit Baugrenzen vorgegeben überbaubaren Grundstücksfläche. Zulässig sind max. 2 Vollgeschosse bei einer Traufhöhe von 6,50 m. Weiterhin ist eine umfangreiche Randeingrünung festgesetzt. Weitere Regelungen zur Gestaltung, Einfriedung etc.

werden ebenfalls getroffen. Die Karlskroner Satzung ermöglicht eine ähnliche Bebauung. Anstatt der Vorgabe der überbaubaren Grundstücksfläche wird die Grundfläche für Hauptgebäude auf max. 200 m² begrenzt. Seit der Rechtskraft der beiden Satzungen sind ein paar Wohngebäude neu errichtet worden bzw. vorbereitende Grundstücksteilungen vorgenommen worden.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Region Ingolstadt ist derzeit geprägt durch eine hohe Eigendynamik. Der Bevölkerungszuwachs und die Wirtschaftsdynamik liegen mit an der Spitze Bayerns. Dieser Dynamik soll unter anderem durch ausreichende und bedarfsgerechte Bereitstellung von Bauflächen Rechnung getragen werden.

Durch die Außenbereichssatzung sollen, auf den bisherigen Siedlungszusammen1hang beschränkte, bauliche Erweiterungen und Ergänzungen der vorhandenen Wohngebäude ermöglicht werden. Durch die Beschränkung dieser erleichterten Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich auf das Satzungsgebiet wird gleichzeitig eine ungewünschte weitere Ausdehnung dieser Splittersiedlung an anderer Stelle ausgeschlossen.

Vorhaben werden planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstige Vorhaben im Außenbereich behandelt. Sie sind nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

Die getroffenen Bestimmungen über die Zulässigkeit von Vorhaben orientieren sich am Be-stand und sollen gewährleisten, dass sich neue Vorhaben in die Eigenart der bestehenden Bebauung und Freiflächen einfügen, keine ortsgestalterischen Konflikte auslösen und somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert ist.

Folgende Planungsziele liegen zugrunde:

- Strukturelle Ergänzung der vorhandenen Siedlung in stark gemäßigtem Umfang

- Eingrünung der Siedlungserweiterung unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen

- Sicherung des vorhandenen gemeindlichen Regenwasserkanals

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs wurden die artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen durch Anpassung der Planung besonders berücksichtigt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Beschluss:
Der Gemeinderat hat sich mit der 1. Änderung (Erweiterung) der Außenbereichssatzung Nr.11 „Walding“ befasst und erhebt keine Einwendungen. Die Gemeinde Karlskron ist in Ihrem öffentlichen Belangen betroffen, aber nicht beeinträchtigt.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

TOP 6 Kindertagesstätte Karlskron - Fassadenbeschriftung

In der Bauausschusssitzung am 21.11.2022 wurde den Mitgliedern ein Entwurf der Fassadenbeschriftung gezeigt. Nach Beratung wurde dem Entwurf in der Form nicht zugestimmt. Es wurde vereinbart den Entwurf so zu überarbeiten, dass an der Nordfassade der Schriftzug „KITA FARBENFROH“ in bunter Schrift stehen soll und jeweils bei den Eingängen im Osten und Westen „KINDERKRIPPE“ und „KINDERGARTEN“ in Edelstahl oder weiß angebracht werden soll. Das Schriftbild soll in Großbuchstaben erfolgen und mit der Schriftart „Calibri“. Der überarbeitete Entwurf wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass die Buchstaben am Eingang der Schule erneuert und als Edelstahl angebracht werden.

GR Krammer T. fragt nach der Höhe der Kosten für die Beschriftungen. Der Vorsitzende antwortet, dass man sich Angebote noch einholen muss. Die Gesamtkosten werden dem Gemeinderat nachgereicht.

GRin Froschmeir fragt, ob die Farbänderung der Buchstaben an der Schule mit dem Architekten abgesprochen werden müssen. Der Vorsitzende teilt mit, dass am 13.12.2022 eine Schulverbandsversammlung stattfindet, bei der das Thema angesprochen wird. Man wird sich mit Frau Claudia Schwalm in Verbindung setzen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf, Nordfassade der Schriftzug „KITA FARBENFROH“ in bunter Schrift und jeweils bei den Eingängen im Osten und Westen „KINDERKRIPPE“ und „KINDERGARTEN“ in weiß, zu.

Angenommen
Ja 16 Nein 1

TOP 7 Kläranlage Karlskron - Frühzeitige Beschaffung Trübwasserabzug

Die Beschaffung eines Trübwasserabzuges war eigentlich in der Planung für die Erweiterung der Kläranlage inbegriffen. Durch den Ausfall der Zentrifuge in der Kläranlage muss nun allerdings seit geraumer Zeit mit dem Galgen-Abzug „händisch“ das Trübwasser (Filtratwasser) abgezogen werden. Dadurch erreicht man allerdings einen geringeren TS-Wert und die Schlammeindickung ist nicht ausreichend. Nach Beratung mit dem Büro WipflerPlan wurde uns dazu geraten dieses Bauteil vorzeitig zu beschaffen, da es einige Vorteile bringt. Der Trübwasserabzug passt in das Gesamtkonzept und kann unabhängig der Gesamtmaßnahme jetzt schon verbaut werden. Anbei die Vor- und Nachteile einer frühzeitigen Beschaffung.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Nachteile:
- Eventuell würde die Förderung für diese Bauteil in Höhe von ca. 6.000, - € wegfallen. Allerdings ist es noch ungewiss, ob dieses Bauteil überhaupt förderfähig ist.
- Ein geringfügiger Umbau im Bereich der Elektroinstallation bei späterer Anbindung an das neue System ist zu erwarten. Die Kosten hierfür sind aber laut WipflerPlan zu vernachlässigen.

Vorteile:
- Besseren Trockenrückstand vor der Entwässerung
- Der Zyklus zur Entwässerung und Entsorgung würde sich ausdehnen und die Entsorgungsfirma (bisher MSR) müsste nicht so oft beauftragt werden.
- Personalkostenersparnis durch Zeitersparnis. Da der Abzug-Galgen nur händisch erfolgen kann und zeitintensiv ist.
- Das vorhandene Angebot der Firma H2 Ortner ist sehr wirtschaftlich und wurde uns aktuell auch nochmals bestätigt. Je länger wir damit warten, desto eher ist mit einer Preiserhöhung zu rechnen.
- Die Maßnahme müsste nicht über WipflerPlan laufen und würde sich somit nicht auf die Honorarkosten niederschlagen. Wir können das direkt beauftragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Angebotes der Firma H2 Ortner mit einer Bruttoangebotssumme von 27.727,00 € zu.

Angenommen
Ja 17 Nein 0

TOP 8 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern 2024 bis 2026

Die Gemeinde hat sich im Jahr 2015 für die Jahre 2017 bis 2019, im Jahr 2018 für die Jahre 2020 bis 2022 und im Jahr 2021 für die Jahre 2023 bis 2025 an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung durch den Bayerischen Gemeindetag in Kooperation mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beteiligt.
Bei der Ausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 konnte für das Los an dem die Gemeinde Karlskron beteiligt war, aufgrund der schwierigen Lage an den Energiemärkten, kein Ergebnis erzielt werden.

Mit Schreiben vom 21.11.2022 bietet die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den von der Aufhebung betroffenen Gemeinden an, sich noch an der Strombündelausschreibung 2024 – 2026 zu beteiligen.
Um den Umfang der zusätzlichen Auftraggeber zu ermitteln, wird vorab eine Interessensabfrage durchgeführt. Erst nach Abstimmung des Ausschreibungskonzepts mit dem Bayerischen Gemeindetag wird von den Interessenten eine verbindliche Teilnahmeerklärung verlangt.

Den benötigten Strom für 2023 müsste die Gemeinde selbst beschaffen. Hierzu sollen Angebote bei verschiedenen Stromanbietern eingeholt werden. Auf Nachfrage bei einzelnen Anbietern teilten bereits einige mit, kein Angebot abgeben zu können. Bei den zu erwartenden Angeboten wird die Bindungsfrist auch nur sehr kurze Zeit, teilweise nur 15 Minuten, betragen. Daher ist über die Vergabe des Auftrags sehr kurzfristig zu entscheiden. Hierzu ist dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen.

GR Krammer D. fragt ob es für Gemeinden eine Strompreisbremse gibt. Geschäftsleiter Donaubauer antwortet, dass es derzeit noch keine Informationen vorliegen.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

GR Finkenzeller fragt, ob es eine Grenze bei der Stromversorgung gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass er die Frage nicht beantworteten kann.

GR Glöckl fragt nach der Höhe des bisherigen Strompreises. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass der Strompreis 20,11 Cent gelegen hat.

Beschluss:
Die Gemeinde zeigt ihr Interesse an der Strombündelausschreibung für die Jahre 2024 bis 2026 an.
Für die Stromlieferung im Jahr 2023 werden Angebote von verschiedenen Stromanbietern eingeholt. Bürgermeister Kumpf wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Angenommen
Ja 16 Nein 1

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

TOP 9.1 Baugebiet "Am Linnerberg Ost" - Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass eine Ausschreibung für die Oberbodenabtragung stattgefunden hat. Die Abtragung muss wird mit archäologischer Begleitung am 05.12.2022 durchgeführt. Der Auftrag wurde an die Firma Schweiger Straßenbau GmbH aus Altomünster vergeben. Im Anschluss müssen Ausschreibung für Kanal- und Straßenbau durchgeführt werden. Die Bauzeit wird ca. 1,5 Jahren dauern. Nach Vollendung der Bauarbeiten gilt das Baugebiet als erschlossen und man kann mit den Grundstücksausschreibungen beginnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Anfrage GRin Froschmeir - Nachlass Pfarrer Wintergerst

GRin Froschmeir teilt, dass Frau XY auf sie zugekommen ist und wollte sich über den aktuellen Standort eins Bildes erkundigen, das Nachlass von Herrn Pfarrer Wintergerst ist. Dieses sollte dem Gemeinderat vorgelegt werden.
Der Vorsitzende berichtet, dass Frau XY das Bild unter der Treppe im Haus Pankraz gefunden hat Das Bild ist aus dem Jahr 1954 und wurde auf eine Kuhhaut von dem Kolping Orden gemalt, von dem er verabschiedet wurde. Das Bild war Jahrzehnte zusammengerollt und wurde hart. In Absprache mit dem Kirchpfleger wurde das Bild restauriert. Das Bild wurde dem Kirchpfleger wieder übergeben und im Haus Pankraz aufgehängt. Die Kosten für die Restaurierung wurden man sich mit der Pfarrei Karlskron geteilt.

TOP 9.3 Stiftung von zwei Bilder des Malers Rusch

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Bürgerin auf ihn zugekommen ist, die ihr Haus verkauft hat und fand im Nachlass zwei Bilder vom Maler Rusch. Diese möchte sie der Gemeinde Karlskron stiften. Auf einem Bild ist das alte Kolonistenhaus in Grillheim abgebildet und auf dem anderen Bild eine Zeichnung des Hauptkanals.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Ende: 20:03 Uhr

Vorsitzender: Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron